



TENNISVERBAND
Schleswig-Holstein e.V.

News aus dem Verband

Doppel nicht erlaubt

Erstellt: 19. April 2021

Das Innenministerium teilt mit:

Beim Tennisdoppel kann Körperkontakt nicht völlig ausgeschlossen werden, darum sind Tennisdoppel, ob außen oder innen, nicht erlaubt – mit Ausnahme von Personen desselben Haushaltes.

In § 11, Abs. 1 der Corona-BekämpfVO des Landes SH heißt es u.a.:

Die Sportausübung ist nur wie folgt zulässig:

1. - allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person,
2. - außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in Gruppen von bis zu zehn Personen,
3. - außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern.